Auswertung Thementische Landesweiter Runder Tisch LSBTI am 15. März 2017

Bitte beachten: Wie die nachfolgende Tabelle gelesen werden möchte

Stand: 4. Juli 2017

In der Spalte "Arbeitsschwerpunkte 2017" sind die als Diskussionsgrundlage für die Themeninseln von den Ressorts der Landesregierung und den Queer-Gruppen eingereichten Vorhaben aufgeführt.

Die Spalte "Ideen und Anregungen" gibt Äußerungen der Teilnehmenden an den Thementischen wieder.

Die Spalte "Fragen und Anregungen" enthält Anmerkungen und Anregungen.

Die Einträge in der Spalte "Umsetzung und Vorschläge" gehen über eine reine Dokumentation der Workshop-Ergebnisse hinaus: Sie enthalten sowohl während des Workshops aufgenommene als auch im Nachgang durch die zuständige Fachabteilung und die Workshop-Moderation ergänzte Vorschläge.

Es folgt die Spalte Zuständigkeit und Antwort der Ressorts – hier bitte Ihre Stellungnahme eintragen.

Während des Workshops getroffene Verabredungen sind mit "Vereinbarung Workshop" gekennzeichnet.

Zeile	Arbeitsschwerpunkte 2017	Ideen und Anregungen	Fragen und Anmerkungen	Umsetzung und Vorschläge	Zuständigkeit	Antwort Ressort
			Themer	nfeld Kinder, Jugend und Familie		
1	Sensibilisierung und Information von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Kitas, Schulen, Beratungsstellen durch Fortbildungen	Sind Kontakte und Materialien der Queer-Gruppen bei Referent_innen bekannt und werden sie genutzt?		Weitergabe von Materialien und Kontaktdaten an Referent_innen der Fortbildungen; auf Wunsch Kontaktvermittlung zu Queer-Gruppen	BM LZG LSJV / SPFZ	LSJV: Der Vorschlag kann bei inhaltlich passenden Fortbildungen realisiert werden. LSJV bittet die Queer-Gruppen um Materialien und Kontaktdaten. LZG: Die Referent_innen, mit denen die LZG zusammenarbeitet, kennen meistens die Queer-Gruppe und Materialien (z.B. Mitarbeiter_innen der Aids-Hilfen, Beratungsstellen, Referent_innen ISP). Wenn Referent_innen außerhalb von RLP verpflichtet werden, werden Information/Link www.regenbogen.rlp.de etc. weitergegebenoder Materialien bereitgstellt. Es gab in der Vergangenheit bereits Veranstaltungen, bei denen Vertreter_innen von Queer-Gruppen anwesend waren. Dies ist auch in Zukunft möglich. BM: Informationsfluss besteht und ist gewährleistet. MUEEF: Ist ebenfalls an Materialien und Kontaktdaten und Aufnahme in entsprechende Verteiler interessiert.

2		Thema LSBTI in die Ausbildung von Erzieher_innen und Sozialpädagog_innen integrieren	Integrieren in Regelfortbildungen mit Betroffenen als Expert*innen	Inwiefern ist dieser Wunsch bereits Realität? → Queer-Gruppen über Stand der Dinge informieren Erweitern des Aspekts auf alle Diskriminierungsmerkmale (horizontaler Ansatz)	BM MFFJIV (731)	BM (Federführung): Im Curriculum für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist auch die Thematik unterschiedliche Familienund Lebensformen verankert und wird in den Arbeitsplänen der Schulen umgesetzt. MFFJIV (731): Zuständig für die Prüfung der Voraussetzung der Erteilung der staatlichen Anerkennung der Studien der sozialen Arbeit an Fachhochschulen. Bei der Akkreditierung neuer Studiengänge wird zukünftig auf die Berücksichtigung des Themas LSBTI hingewiesen.
3	Fortbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Vielfalt	Sind Kontakte und Materialien der Queer-Gruppen bei Referent_innen bekannt und werden sie genutzt?		Weitergabe von Materialien und Kontaktdaten an Referent_innen der Fortbildungen; auf Wunsch Kontaktvermittlung zu Queer- Gruppen	LSJV / SPFZ	Kann bei inhaltlich passenden Fortbildungen realisiert werden. Wir bitten die Queer-Gruppen, Materialien und Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.
4		Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeitenden in Jugendämtern			LSJV / SPFZ	Seminare zum Thema "Vielfalt" oder zu einzelnen Diskriminierungsmerkmalen finden von Zeit zu Zeit statt.
5		Einbeziehen von LSBTI- Vertreter_innen als Expert_innen in Beratungsfälle (z.B. durch das Jugendamt - Beispiel Trier)		Angebot auf JA-Leitungstagung Nord und Süd unterbreiten	MFFJIV (734)	Sofern es konkrete Kontaktdaten von Expert*nnen gibt, können diese in einem Rundschreiben an die Jugendämter mitgeteilt werden. Eine Information bei der AG Nord und Süd ist nur wenig zielführend.
				Adoption		
6		Adoptionspflegejahr für Regenbogenfamilien abschaffen	Zunächst Sachstandsprüfung und – information		LSJV (Referat 33)	§ 1744 BGB besagt, dass eine Adoption ausgesprochen wird, wenn Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege hatten. Hier ist eine differenzierte Handhabung möglich. Die Entscheidung obliegt letztlich den Familiengerichten.
7		Offenheit für LSBTI, die sich als Adoptions- oder Pflegefamilien bewerben			LSJV (Referat 33)	Erfolgt fortlaufend.
8		→ Leitlinien für Jugendämter zu Adoptionen und Pflegekindern bei LSBTI erstellen	keine "Leitlinien" → JÄ handeln in kommunaler Selbstverwaltung	Empfehlungen der BAG Landesjugendämter wurden dem Sprecher von QueerNet zugeleitet.	LSJV (Referat 33)	Erledigt (s. Umsetzung und Vorschläge)
				Eltern		
9	Berücksichtigung LSBTI auf der Jahrestagung der GZA im Beitrag "Anerkennung der Vielfalt"	Vertretungen von Regenbogenfamilien auf Jahrestagungen bzw. LSBTI- Expert_innen in Fortbildungen für Adoptionsstellen einbeziehen		Vereinbarung Workshop: Frau Kros leitet Wunsch an Frau Egger-Otholt von der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle beim LSJV weiter	LSJV (Referat 33)	Eine Tagung fand bereits im November 2016 statt. DasThema LSBTI wird bei Tagungen immer wieder in rechtlicher, psychologischer und pädagogischer Hinsicht aufgegriffen.
10		LSBTI in Elternkurskonzepte integrieren (z.B. in Elternkursprogramm "Starke Eltern, starke Kinder")	Beschluss, dass die Frage der Integration von LSBTI in Elternkursprogramme an Familieneinrichtungen herangetragen werden soll.	Vereinbarung Workshop: Kinderschutzbund ansprechen, z.B. mittels Brief des MFFJIV (über StS. Dr. Rohleder) (Anmerkung: der Kinderschutzbund ist nicht der geeignete Ansprechpartner, vielmehr wird der	MFFJIV (731)	Im Rahmen einer familienpolitischen Gesamtstrategie sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden: ein modernes und partnerschaftliches Rollenbild stärken, gezielte Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Zeit für Familie fördern, die

			Erweitern des Aspekts auf alle Diskriminierungsmerkmale (horizontaler Ansatz)	Aspekt über die Servicestelle "Netzwerk Familie stärken" an alle Familienbildungs- und Beratungsinstitutionen (erneut) herangetragen		Wertschätzung und Anerkennung von Familienleistungen sowie die Anerkennung und Wertschätzung aller Familienformen im Land stärken, die Förderung von Familien, besonders in schwierigen Familiensituationen, die Integration von Flüchtlingsfamilien und ein guter Verbraucherschutz für Familien. Alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner werden bei den Maßnahmen eingebunden werden.
11		Eltern für das Thema LSBTI sensibilisieren, da ihre Kinder LSBTI sein können / Kontakt mit LSBTI haben		Eltern über Familieneinrichtungen erreichen, Fortbildungsangebote bereitstellen	MFFJIV (731)	Auch dieses Thema kann im Rahmen der geplanten familienpolitischen Strategie adressiert werden.
12	Sensibilisierung von Hebammen zu Intersexualität	Hebammen fortbilden Schwangerenberatung sensibilisieren: keine Abbrüche wegen Intersexualität!		Fortbildung von Hebammen und Schwangeren(konflikt)beratungskräften zum Thema LSBTI Hinweis des Hebammenlandesverbandes RLP auf Fortbildungsangebot durch Referent_in (Lucie Veith)	MFFJIV (734)	Das Thema betrifft weniger die Familienhebammen als die grundständige Hebammenaus und –fortbildung (der Kontakt zum Landeshebammenverband wurde bereits vermittelt). Der Verteiler Schwangeren(konflikt)beratung kann für Informationen zu Fortbildungsangeboten bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
13	Beratungsstellen als Regelstruktur offen gegenüber LSBTI	Sensibilisierung von Beratungsstellen (Regeleinrichtungen) verstärken		Fortbildungsangebot für Beratungsstellen	MFFJIV (733/734)	Der Fachtag "Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien" des LSVD fand am 24. 05.2017 in Mainz statt (Vorbereitung: 733, 734, QueerNet, epb Mainz, LAG Erziehungs- und Familienberatung)
14		Dialog mit Kirchen suchen: Kitas in kirchlicher Trägerschaft nehmen Kita- Koffer seltener in Anspruch		Gespräche mit gesellschaftlichen Gruppen.	MFFJIV (Landesbeauftr agte)	Die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität wird Gespräche mit Vertretungen der katholischen und evangelischen Kirche führen.
			Th	nemenfeld Bildung, Schule		
15	Implementierung LSBTI- Themen in Lehramtsstudium und Ausbildung im Vorbereitungsdienst	Wie werden die Dozent_innen in den Lehramtsstudiengängen zum Thema LSBTI ausgebildet? Persönliche Kontakte und Selbstreflexion wichtig	Erweitern des Aspekts auf alle Diskriminierungsmerkmale (horizontaler Ansatz)	Klärung: Ist Implementierung bereits erfolgt? Falls ja, in freiwilliger oder verpflichtender Form? > Queer-Gruppen informieren	ВМ	Um Lehrkräfte für LSBTI zu sensibilisieren, werden im Rahmen der Lehrkräfteausbildung sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst entsprechende Aspekte in den Veranstaltungen des Moduls "Sozialisation, Erziehung, Bildung" berücksichtigt.
	vorbereitungsuienst					Das Thema `Sexualerziehung/Sexuelle Identität – Umgang mit Vielfalt` wird darüber hinaus als Querschnittsthema innerhalb der Curricularen Struktur des Vorbereitungsdienstes verpflichtend integrativ in allen Fächern angeboten. Die Umsetzung sensibilisiert für die Entwicklung eines Bewusstseins für unterschiedliche Werte und Normen sowie Rollenverhalten in der
						(Schul-)Gemeinschaft.
						Die Auseinandersetzung mit Selbstkonzepten und einem achtsamen Umgang mit Vielfalt, Identität und Gruppenzugehörigkeit sowie Wahrnehmung von Diskriminierung gehört zum Grundwerkzeug aller Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden und nehmen auch Unterstützung von Partnern in Anspruch (Beispiel: SchLAu-Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in Rheinland-Pfalz).

						Auf das Thema LSBTI in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wurden die Studienseminare seitens des Landesprüfungsamts nochmals gesondert hingewiesen.
16		AGG gilt für Studierende nicht		Prüfung: Welche Regelungen auf Landesebene existieren bereits? Welche Regelungen zum Schutz von Studierenden gegen Diskriminierungen wären denkbar und realisierbar, ggf. im Rahmen eines Landes-AGG? Information an/Gespräch mit Queer-Gruppen	MFFJIV (735 LADS)	Die Frage ist Gegenstand des Prüfauftrags (welche Regelungen auf Landesebene existieren) aus dem Koalitionsvertrag zu einem Landesgesetz.
17		obligatorische Schulung der Vertrauenslehrer_innen durch Pädagogisches Landeszentrum	Erweitern des Aspekts auf alle Diskriminierungsmerkmale (horizontaler Ansatz)	Es werden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Bildungsministerium und QueerNet RLP e.V. geführt.	ВМ	Das Vorhaben ist eingeleitet und wird weiter verfolgt.
18	Unterstützung der Träger der Erwachsenenbildung bei Durchführung von Veranstaltungen zum Thema LSBTI			Fr. Bewersdorf bittet Fr. Schmazinzki-Damp um Informationen zu der geplanten Maßnahme	MWWK	Im Rahmen der Weiterbildungsförderung nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz (WBG) können auch Veranstaltungen der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. ihrer Mitgliedseinrichtungen gefördert werden, die die Themen "sexuelle und geschlechtliche Identität und sexuelle Vielfalt" anteilig in unterschiedlichen Weiterbildungen integrieren. Dies können insbesondere Weiterbildungen sein, die den Sachgebieten 2, 3, 4 und 11 nach § 8 der Durchführungsverordnung zum rheinlandpfälzischen Weiterbildungsgesetz zugeordnet werden können (2. Sachgebiet: Politik, Gesellschaft, Gleichstellung; 3. Sachgebiet: Philosophie, Theologie, Religion, Weltanschauung; Sachgebiet 4: Geisteswissenschaften, Eltern- und Familienbildung, Erziehungswissenschaften; 11. Sachgebiet: sachübergreifende Maßnahmen, wie interdisziplinäre Angebote, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen). Nach § 3 Abs.3 WBG verfügen die Weiterbildungseinrichtungen über das Recht auf Eigenständigkeit, die Freiheit der Lehrplangestaltung und die unabhängige Auswahl des Personals.
			Then	nenfeld Migration, Integration		
19	Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von besonders schutzbedürftigen Personen in Erstaufnahmeeinrichtunge n für Flüchtlinge – Schutzmaßnahmen für Queer Refugees, Sensibilisierung und Fortbildung des Personals	mehr Förderung der Anliegen von Queer Refugees, insbesondere mehr Unterstützung für ehrenamtlich Engagierte			MFFJIV (72)	Für LSBTI sieht das Konzept u.a. folgende Schutzmaßnahmen vor: - Auf Wunsch erfolgt die Unterbringung der geflüchteten LSBTI in Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen eine separate Einzelzimmerunterbringung möglich ist. - Intensive Bewachung der Bereiche, in denen schutzbedürftige Personen (darunter auch LSBTI) untergebracht sind. - Sicherstellung des ungestörten Zugangs zu Duschräumen für transsexuelle Personen und Personen, die sich offen zu ihrer Homosexualität bekennen,

in Unterkünften					- Die Regeln und Prinzipien des gewaltfreien und gleichberechtigten Zusammenlebens in den Aufnahmeeinrichtungen sind sowohl für die Beschäftigten wie für die Asylsuchenden in einem Leitbild festgehalten. Dies umfasst auch den expliziten Hinweis auf die Gleichberechtigung der LSBTI und das generelle Diskriminierungsverbot in Deutschland Berücksichtigung beim Transfer: für LSBTI sollen Kommunen ausgewählt werden, die über entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote verfügen. Ein wichtiger Baustein zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes ist die Schulung der Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen – von der Leitung über den Sozialdienst bis zur Security. Um die Beratungskompetenz und die Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema LSBTI auszubauen, wurden von QueerNet e.V. bereits Schulungen für die Mitarbeitenden durchgeführt. Weitere Schulungen sind im Jahr 2017 geplant.
		Themenfe	ld Information, Unterstützung der Queer-Gruppen		
20	Datenbank auf Ministeriumshomepage einrichten mit Hinweisen zu Trans*Expert_innen (z.B. Therapeut_innen, Gutachter_innen), Ansprechpersonen und Fachleuten	Vorschlag nicht umsetzbar, da Kollision mit wirtschaftlichen Interessen einzelner Anbieter_innen	Vereinbarung Workshop: Verlinkung auf Informationen der Queer-Gruppen mit entsprechenden Angeboten	MFFJIV (733)	Wir bitten die Queer-Gruppen um Hinweise / Links zu Expert*innen auf den Seiten der Gruppen, die mit der Homepage www.regenbogen.rlp.de verlinkt werden können.
21	mehr "ideelle" Unterstützung für Queer-Gruppen durch das Ministerium als "Türöffner" z.B. durch Verwendung der Zeile "gefördert durch das MFFJIV"			alle Ressorts	Erfolgt als Daueraufgabe der Ministerien
'		<u> </u>	Themenfeld Rechtspolitik		
22	Initiative zum Verbot von Konversionstherapien			MSAGD	Das MSAGD fragt bei den berufsständischen Vertretungen nach, wie der derzeitige Umgang mit Konversionstherapien ist. Sobald eine Antwort vorliegt, kann diese dem Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität bzw. dem Landesweiten Runden Tisch LSBTI bekanntgegeben werden. Darüber hinaus wird auf die BT-Drs. 17/12849 verwiesen.
			Themenfeld Wirtschaft		
23 Sensibilisierung der Unternehmen für die Vielfaltsstrategie und damit auch für die Belang von LSBTI, u.a. im Rahmer von Veranstaltungen und der Fachkräftegewinnung	dufficiksam za machen ana jenen ale		Vereinbarung Workshop: Mehrere Initiativen von Queernet und der dgti boten Unterstützung, Beratung und Referent*innen im Zusammenhang mit den gesammelten Vorschlägen an. Frau Martin (MWVLW) erbot sich, die Kontakte und Anregungen in ihrem Haus weiterzuleiten. Weitere Ansprechpartner könnten beispielsweise	MWVLW	Wie die anderen Häuser ohne einen unmittelbaren fachlichen Bezug zur Zielgruppe verfolgt das MWVLW keinen spezifischen Ansatz für LSBTI. Nach wie vor wird das Thema als Subthema zur Vielfaltsthematik und damit als Querschnitts- und Daueraufgabe gesehen. Die Belange der Zielgruppe sieht das MWVLW vor allem berücksichtigt in der Vorbildfunktion des Hauses durch eine diskriminierungsfreie Personalpolitik und in der

			Fr. Hottmann von Böhringer Ingelheim oder Hr. Sören Landmann von der Stadt Mannheim sein.		öffentlichen Kommunikation, also bei Reden und Veröffentlichungen.
					Fachlich bringt sich das MWVLW mit den Ressortpartnern in gemeinsame Veranstaltungen der Landesregierung ein, in denen auch die Thematik LSBTI aufgehoben ist.
24	Geschulte Ansprechpersonen sollen für LSBTI in Unternehmen zur Verfügung stehen.				
25	Sozialpartner einbinden: Gewerkschaften, Kammern und weitere Unternehmerverbände haben die Vielfaltsthematik bereits aufgegriffen – hier können Synergien für die Vielfaltsstrategie gelingen und gute Ideen promotet werden.				
26	Begriffe Diversity Management und Vielfalt insbesondere bei der Arbeit mit Unternehmen mit Bedacht einsetzen				
27	Infoveranstaltungen für Unternehmen, die den Mehrwert deutlich machen und Know-How vermitteln				
28	Vermutung, dass in den Prüfungen der IHK und HWK zur Ausbildereignungsverordnung das AGG − und insbesondere die LSBTI- Dimensionen − kaum abgefragt wird → Präsenz des AGG im Allgemeinen und LSBTI im Besonderen bei Prüfungsfragen und Prüfungsmaterialien stärken		Vereinbarung Workshop: QueerNet bietet Unterstützung bei Formulierung von Prüfungsfragen an	MWVLW	Die AEVO berücksichtigt die Heterogenität der (potenziellen) Auszubildenden. Die Prüfungen werden auf Grundlage von Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen, z.T. mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben durchgeführt.
			Themenfeld Gesundheit		
29	Problematik: bei Krankenkassen wird z.T. ohne fundiertes Hintergrundwissen über Notwendigkeit medizinischer Behandlungen bei Trans* entschieden	→ Benennung einer Ansprechperson im Gesundheitsressort als zentrale Anlaufstelle für Beratende in		MSAGD	Das Ministerium kann keine beratende Funktion gegenüber den Krankenkassen wahrnehmen. Daher kann es keinen internen Ansprechpartner geben. Darüber hinaus wäre ein Angebot nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen realisierbar.
		Transgenderfragen			Auftrag der Selbstverwaltung (z.B. des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung), da die Landesministerien keine Beratung der Kassen anbieten können. Es wird diesbezüglich auch eine GMK-Initiative seitens des MSAGD geprüft.
					Für die kostenlose Beratung der Patienten steht die Unabhängige Patientenberatung Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus kommt seitens des MSAGD u.U. eine Förderung der Selbsthilfe in diesem Bereich in Betracht.

30	Erarbeitung einer Handreichung für Ausbildung von Alten- und Krankenpflegekräften zum Thema LSBTI im Alter	Einbeziehung der LSBTI-NGO's		Frau Paulus vom SCHMIT-Z in Trier bietet Anregungen, Expertise und Beispiele zum Einsatz in der Ausbildung und Fortbildung von Ärzten und Pflegekräften zum Thema Transgender und LSBTI. Kontakt: Lisapweb@t-online.de, SCHMIT-Z Trier	MSAGD	Die Entwicklung einer Handreichung für die Ausbildung von Alten- und Krankenpflegekräften zum Thema Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI) befindet sich derzeit im abschließenden Erstellungsprozess. Die Ideen und Anregungen werden daher gerne an die mit der Erarbeitung der Handreichung betraute Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-
31		Schulung für Dozent_innen der Mediziner_innenausbildung an Universitäten zu Inter* und Trans*			MWWK	Pfalz e.V. (LZG) weitergeleitet. Es werden aktuell einige wenige Angebote an der Universitätsmedizin Mainz vorgehalten. Allerdings sind diese nur punktuell und personenbezogen.
32		Einflussnahme auf Kliniken, die häufig Operationen an Inter* durchführen		Keine Einflussnahme auf die Kliniken möglich, wohl aber Gespräche mit ihnen.	MSAGD MWWK	Das MSAGD wird in Zusammenarbeit mit dem MFFJIV mit Informationen über Intersexualität auf die Kliniken zugehen. Darüber hinaus kommt seitens des MSAGD u.U. eine Förderung der Selbsthilfe in diesem Bereich in Betracht. An der Universitätsmedizin Mainz werden keine Operationen zur Geschlechtsangleichung durchgeführt.
				Themenfeld Sport		
33	Satzung des Landessportbundes vertritt die Gleichberechtigung aller Menschen und verurteilt körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt	Unterstützung der Wahrnehmung des Seminarkonzepts von QueerNet RLP zur LSBT-Aufklärung für Trainer_innen beim Landessportbund	Vielfaltskonzept des Rheinhessischen Turnerbundes nutzen ("Akzeptanz im Sportverein").	Vereinbarung Workshop: Queer-Net sendet eine Beschreibung des Seminarangebots an Herrn Hanke (ISM). Dieser bittet die Abteilungsleitung Sport, das Seminarangebot über ihre Kanäle zu bewerben.	QueerNet i.V.m MdI MFFJIV (Ministerin / 733)	Die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität wird das Gespräch mit dem Landessportbund suchen.
			7	Themenfeld Partizipation		
34	Fortsetzung des Dialogs mit allen Queer-Gruppen	ehrenamtliche Arbeit erschwert Erreichbarkeit und Kontinuität der Ansprechpersonen		Das SCHMIT-Z bietet sich für die Region Trier als fester Ansprechpartner für die Themen Trans* und Inter* an. (SCHMIT-Z, QueerNet RLP)	Queer-Gruppen i.V.m. allen Ressorts	Auch das Fachreferat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität ist Ansprechstelle für alle Queer-Gruppen und steht mit den Ressorts der Landesregierung und den Queer-Gruppen in Kontakt.
35	Förderung des Projekts "Familienvielfalt" mit seinem landesweiten und vier regionalen Koordinatoren			Vereinbarung WorkshoP: zweite Bewerbung der Fortbildung zur Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien des LSVD am 24. Mai 2017.	MFFJIV (733)	Die zweite Bewerbung der Fortbildung zur Beratung für Regenbogenfamilien ist erfolgt, die Fortbildung hat am 24. Mai 2017 stattgefunden.
			The	menfeld Antidiskriminierung		
36	Gespräche zur Verbesserung der Lebenssituation von transidenten und intersexuellen Menschen	Regeleinrichtungen durch LSBTI- Fachleute schulen bzw. sensibilisieren		Fachleute der Queer-Gruppen stehen für Austausch, Entwicklung und Schulung bereit	MFFJIV (733)	Das Fachreferat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität wird dazu Gespräche mit den Queer-Gruppen führen.
37	Stärkung der Peer-	hohen Stellenwert der Beratungsarbeit	Gesprächsangebote des	Vereinbarung Workshop: Austausch der	MFFJIV (733)	Das Fachreferat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und
	*					

	Beratung für transidente und intersexuelle Menschen	durch die NGO's stärken verlässliche Ansprechpartner_innen bei NGO's gewährleisten Klarheit in den Konzepten für Peer-to- Peer-Beratung, insbesondere trans* und inter*	MFFJIV sind bisher an Meinungsverschiedenheite n von Queer-Gruppen untereinander gescheitert Bereits umfangreiche Aktivitäten der Community	Konzepte für Peer-Beratung zu Trans* und Inter* mit allen Queer-Gruppen, die Peer-Beratung für Transidente und Intersexuelle anbieten.	i.V.m. Queer- Gruppen	Geschlechtsidentität wird dazu Gespräche mit den Queer-Gruppen führen.
38	Peer-Berater*innen- Qualifikation Intersexuelle Menschen e.V.			Begleitende fortwährende Maßnahme durch Intersexuelle Menschen e.V.	MFFJIV (733) i.V.m. Intersexuelle Menschen e.V.	Das Fachreferat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität wird dazu Gespräche mit den Queer-Gruppen führen.
			Then	nenfeld Öffentlichkeitsarbeit		
39	Relaunch Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit	Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung der Anregungen von QueerNet RLP e.V.		Abstimmung der "neuen ÖA" des MFFJIV – QueerNet bietet Reflektion / Abstimmung sowie redaktionelle Unterstützung; unter Beachtung des Corporate Design des Landes	MFFJIV (733)	Die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit werden unter Einbeziehung der Queer-Gruppen überarbeitet. Dies ist zum Teil bereits umgesetzt (insbesondere neues Logo von Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen)
40		verbessertes Informations- und Wissensmanagement, u.a. zur Verbesserung der Beratungsqualität und Entwicklung neuer Aktivitäten		Anstoß zur "Informationspolitik", Arbeitstitel: Pressespiegel (Gabi Laschet-Einig bietet sich dazu an)	QueerNet	Wir bitten die Queer-Gruppen um Hinweise / Links zu Expert*innen auf den Seiten der Gruppen, die mit der Homepage www.regenbogen.rlp.de verlinkt werden können.
				Sonstiges		
41			Abklärung, ob in der rheinland-pfälzischen Polizei bekannt ist, dass sich immer wieder männliche, jüngere Männer (wohl meist Deutsche mit Migrationshintergrund) in Mannheim an die Polizei wenden, weil sie von eigenen Familienangehörig en bedroht und zur Zwangsheirat gezwungen werden sollen (die Frage stellte der Beauftragte der Stadt Mannheim für queere Lebensweisen)		MdI	Abfrage über das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz ist erfolgt: Neben den aufgezeigten Erhebungen aus der PKS (Ausgangsstatistik), ist im vorgegebenen Zeitraum 2014 bis 2016 im Recherchesystem GeopolisK, lediglich eine Strafanzeige im Zusammenhang mit dem § 237 StGB registriert, bei dem eine männliche Person (21) mit Migrationshintergrund als Geschädigter benannt wird. Aufgrund der Vernehmung des Geschädigten bestätigte sich der Anfangsverdacht einer versuchten Zwangsheirat nicht. Die Anfrage wurde dem Beauftragten für queere Lebensweisen in Mannheim übermittelt.
42			Polizeiarbeit : Gewalt aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität	Prüfbitte: Aufnahme von Gewaltdelikten aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität in die polizeiliche Kriminalstatistik.	MdI	In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden in einzelnen Bereichen Opfer mit einer besonderen Geschädigtenspezifika (u. a. besondere Lebenslagen und Verhaltensweisen z. B. Obdachlose, Anhalter_innen, Ausreißer_innen, Vermisste, besondere Berufsgruppen wie Polizeibeamt_innen). Diesen Geschädigten ist gemein, dass die jeweiligen Lebenslagen im Rahmen der polizeilichen Sachverhaltsforschung im Grunde von selbst ins Auge fallen und nicht erst erfragt werden müssen. Die bundesweite Kommission PKS hat sich 2007 nach

vorangegangener Diskussion dagegen ausgesprochen, in der "Geschädigten-Spezifik" der PKS einen Katalogwert "Homosexualität" aufzunehmen. Rheinland-Pfalz meldete die Thematik nochmals anlässlich einer Telefonschaltkonferenz auf Ebene des AK II am 11. September 2015 zur Erörterung an. Im Ergebnis bestätigten die Teilnehmenden den Beschluss aus dem Jahr 2007. Vor diesem Hintergrund dürfte die Einführung eines bundesweiten Katalogwertes "gleichgeschlechtlich veranlagt" oder ähnlich kaum erreichbar sein.

Die Einführung eines solchen Katalogwertes nur in Rheinland-Pfalz wird als nicht zielführend erachtet:

- macht Beurteilung und Bewertung statistischer Zahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig,
- Anpassung wäre mit z. Zt. nicht abschätzbaren Kosten verbunden
- mögliche Probleme bei Erhebungen der polizeilichen Sachbearbeitung zu einer möglichen gleichgeschlechtlichen Veranlagung von Geschädigten. Frage nach gleichgeschlechtlicher Veranlagung dürfte (derzeit noch) Konfliktsituationen hervorrufen.
 Selbst bei Einführung einer entsprechenden gesonderten Erfassung dürfte in der PKS keine verlässliche Datenbasis für belastbare Aussagen homophober Straftaten zu erlangen sein.

Gezielt gegen Homosexuelle gerichtete Straftaten sind zudem schon heute als politisch motivierte Kriminalität-Rechts unter dem Oberbegriff "Hasskriminalität" und dem dazugehörenden Unterthema "sexuelle Orientierung" meldepflichtig. Straftaten, bei denen "in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer sexuellen Orientierung" gerichtet sind, werden gemäß Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität (PMK)" als Teil der PMK gezählt, selbst dann, wenn sie im Einzelfall auch ohne explizite politische Motivation verwirklicht werden. Diese Taten sind insoweit Teil der polizeilichen Statistik - wenn auch nicht der PKS. Eine parallele Erfassung dieser Taten in der PKS wird wegen der dann erfolgenden Doppelerfassung nicht als zielführend erachtet.

Darüber hinaus hat der Bundestag das "Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages" beschlossen. Es wurde inzwischen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum 1. August 2015 in Kraft.

Demnach werden die Strafzumessungsgrundsätze des § 46 StGB explizit um "rassistische, fremdenfeindliche oder

	sonstige menschenverachtende" Beweggründe ergänzt. Im Gesetzentwurf stellt die Bundesregierung explizit heraus, dass unter "menschenverachtende Beweggründe" auch die Straftaten zu fassen sind, die wegen der sexuellen Orientierung des Opfers begangen werden. Ob die Justiz zukünftig über die Anwendung dieser Norm eine Statistik führen wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.
--	--